

Zusammenfassende Erklärung

zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans

im Stadtbezirk Münster-West, im Stadtteil Mecklenbeck im Bereich westlich Meckmannweg / nördlich Weseler Straße

STADT MÜNSTER Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

Der Rat der Stadt Münster hat am 29.09.2010 gemäß §§ 2 (1) u. 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung dieser Änderung gefasst. Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 16 vom 08.10.2010 bekannt gemacht.

Münster, 29.09.2010
Der Oberbürgermeister I.A. *K. K.*

Dieser Änderungsplan nebst zugehöriger Begründung hat vom 30.05. bis 30.06.2016 öffentlich ausgelegen (§ 3 (2) BauGB).

Münster, 04.07.2016
Der Oberbürgermeister I.A. *K. K.*

Dieser Änderungsplan ist durch den Rat der Stadt Münster am 14.12.2016 abschließend beschlossen worden (§ 2 BauGB).

Münster, 15.12.2016
Oberbürgermeister *K. K.* Schriftführer *[Signature]*

Dieser Änderungsplan ist mit Verfügung vom 23.02.17 genehmigt worden (§ 6 in Verbindung mit § 2 (4) BauGB).

Münster, 23.02.2017
Bezirksregierung Münster I.A. *[Signature]*

Dieser Änderungsplan ist mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 72 vom 23.06.2017 wirksam geworden (§ 6 (5) BauGB).

Münster, 23.06.2017
Der Oberbürgermeister I.A. *K. K.*

Rechtsgrundlagen:
• Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2016 (BGBl. I S. 1723)
• Bauutzungsverordnung (BauUV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)

Plan zur 22. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes

Bisherige Darstellung

Neue Darstellung

Änderungsbereich
 Wohnbaufläche
 Gewerbgebiet
 Flächen für Ver- und Entsorgung
 Grünflächen
 Flächen für den Gemeinbedarf
 Parkanlage
 Sportplatz
 Spielbereich A
 Regenrinne/Graben
 Altlast- / Versteckfläche > 1 ha

M: 1:15.000

1 Verfahrensverlauf

Beschluss des Rates zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans	29.09.2010
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses im Amtsblatt	08.10.2010
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgeranhörung)	19.06.2012
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	18.03.-18.04.2016
Vorstellung des Planentwurfs im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (ASSVW)	21.04.2016
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	20.05.-30.06.2016
Bekanntmachung der Offenlegung des Planentwurfs im Amtsblatt	20.05.2016
Offenlegung des Planentwurfs	30.05.-30.06.2016
Beschluss über die Stellungnahmen und Abschließender Beschluss des Rates	14.12.2016
Genehmigung der Bezirksregierung Münster	23.02.2017
Bekanntmachung der Genehmigung und Wirksamkeit der 52. Änderung des Flächennutzungsplans	23.06.2017

2 Planungsziele

Anlass zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Münster ist die angestrebte Schaffung eines attraktiven Wohngebietes in Mecklenbeck durch Umnutzung des bis zum Jahr 2015 zum großen Teil gewerblich genutzten Areals westlich des Meckmannwegs, nördlich der Weseler Straße und südlich der Straße Schwarzer Kamp.

Das Areal war über Jahrzehnte hinweg durch ein Nebeneinander von gewerblichen Nutzungen – den Kraftfahrzeughandel und -service der Firma Beresa, eine Wäscherei, den Sportplatz des 1. FC Mecklenbeck sowie durch die Obdachlosenunterkünfte entlang des Meckmannwegs und am Westende der Straße Schwarzer Kamp – geprägt. Aufgrund einer Reihe von Standortverlagerungen und Veränderungen in jüngerer Vergangenheit stehen große Teile der städtischen Fläche für eine Nachnutzung zur Verfügung.

3 Berücksichtigung der Umweltbelange

Der vorliegende Umweltbericht ist auf Basis einer Umweltprüfung gemäß der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a des Baugesetzbuches (BauGB) erstellt worden. Umfang und Detaillierungsgrad für die Ermittlung der Umweltbelange entsprechen der Ebene des Flächennutzungsplans.

Das geplante Wohngebiet ist Lärmimmissionen durch die Weseler Straße ausgesetzt. Erhebliche Beeinträchtigungen sind durch den geplanten Abstand der Wohnbebauung (vorgelagerte Grünfläche mit Waldbestand) und die Verminderung der Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h nicht zu erwarten. Die konkreten Anforderungen an den Lärmschutz werden im Zuge eines Schalltechnischen Gutachtens zum Bebauungsplan ermittelt.

Mit der Planung sind ggf. geringe Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden (§ 18 BNatSchG). Die konkrete Bilanzierung der Eingriffe mit Blick auf mögliche Ausgleichsmaßnahmen erfolgt im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.

Hinsichtlich der erforderlichen Prüfung des Artenschutzes liegen keine Erkenntnisse über das Vorkommen von Arten vor, die der Änderung des Flächennutzungsplans grundsätzlich entgegenstehen könnten.

Im Hinblick auf Altlasten besitzt der FNP mit der Kennzeichnung von schadstoffbelasteten bzw. mit hoher Wahrscheinlichkeit belasteten Flächen eine Hinweis- und Warnfunktion. Im Flächennutzungsplan sollen gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB „für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind“, gekennzeichnet werden. Da innerhalb des Änderungsbereichs für das ehemalige Firmengelände der Fa. Beresa entsprechende Erkenntnisse bestehen, werden diese im Plan gekennzeichnet.

4 Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 536 fand zeitgleich in Form einer Informationsveranstaltung am 19.06.2016 in der Aula der Peter-Wust-Schule statt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurde im Zeitraum vom 18.03. bis zum 18.04.2016 durchgeführt.

Die Offenlegung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB erfolgte vom 30.05. bis zum 30.06.2016.

Zur Offenlegung wurden keine Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplans abgegeben.

5 Geprüfte anderweitige Planungsmöglichkeiten

Der Änderungsbereich ist im fortgeschriebenen Regionalplan Münsterland vollständig als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) dargestellt. Anderweitige Planungsmöglichkeiten, die im Rahmen dieser Umweltprüfung in Betracht gezogen werden müssten, drängen sich nicht auf.

Die gegenwärtige Darstellung im Flächennutzungsplan entspricht insbesondere nach Freizug der bislang vorhandenen Gewerbeflächen sowie der Aufgabe der Sportflächennutzung nicht mehr der städtebaulichen Zielsetzung für diesen Teil Mecklenbecks. Insbesondere die gewünschte Wohnbauentwicklung wäre nicht realisierbar.